

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 22

Artikel: Gelernte, angelernte und ungelernete Arbeiter

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-582190>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fürchtet man, daß das Haus damit etwas langweilig wurde. Dagegen ist aber vorgesorgt worden; teils erhielten die Möbel farbige Anstriche, die auch der einfachsten Stube etwas Schmuckes, Lebensfrohes geben, teils welsen sie bescheidene Malereien auf, oder sie sind sonst durch sorgfältig abgewogene Zutaten zu etwas eigenem gemacht. Vor allem aber erhielt das Haus ein besonderes Gepräge durch seine reiche Ausstattung mit Erzeugnissen des weiblichen Hausfleisses (Webereten, Stickereten usw.). Sie sind das beste Mittel, die unverbundene Schar der Nützlichkeitseräte zu einem lebensvollen Ganzen zu vereinen, sie entscheiden, ob ein Haus eine leere Wohnstatt ist, oder ob Herz und Gemüt darin eine Heimat haben. Deshalb wurde auf alles Frauenwerk im Musterhaus die größte Sorgfalt verwendet. In allen Fragen wurde bei erfahrenen Bäuerinnen Rat und Anregung geholt. So entstand das Musterbauernhaus, das den Frauen zeigen will, was jede durch eigenen Fleiß aus ihrem Haus machen kann.

Das Haus will also nicht künstlich in eine alte Zeit zurückführen, die doch nicht wiederkehrt; im Gegenteil sind auch die modernsten Einrichtungen verwendet worden, was ganz besonders in der Küche sich zeigt. In den Frauen ist es nun, davon zu lernen. Es wird vom Interesse abhängen, das dieses Musterhaus findet, ob sich der schweizerische Bauernverband in Zukunft mehr der Bauernfrau annehmen wird. Es ist geplant, eine besondere Abteilung für die Förderung aller mit dem Leben der Bauernfrau zusammenhängenden Fragen und der ländlichen Kulturpflege im weiteren Sinne zu schaffen. Das Musterbauernhaus an der Saffa kann also zum Ausgangspunkt einer für die Gesamtheit der Schweizer Bauernfrauen wichtigen Bewegung werden.

Gemein wird das Haus das wichtigste Ziel aller Bauernfrauen und vieler anderer an der Saffa sein. Darum seien sie auf ein Büchlein aufmerksam gemacht, das soeben vom Schweizerischen Bauernverband herausgegeben wird und in Brugg bezogen werden kann. Es heißt: „Das Reich der Bäuerin“ und gibt gerade eine vollständige Beschreibung dieses Musterbauernhauses, wobei auch alle die wichtigsten Bezugsquellen und Preise für Baumaterialien und Einrichtungsgegenstände aufgeführt sind. Die Broschüre kann nicht genug zum Lesen empfohlen werden. Wer sie gelesen hat, wird viel mehr Nutzen aus der Betrachtung des Hauses an der Ausstellung ziehen; aber auch wer nicht hingehen kann, hat damit Gelegenheit, sich über alle diese wichtigen Fragen zu orientieren. Ueber das kleinste im Haus verwendete Gerätlein wird darin berichtet. Wie viel Anregung kann von diesem Schriftlein ins Bauernhaus gehen! Denn nicht nur im Neubau, sondern in jedem Bauernhaus läßt sich das und jenes nach diesen Vorschlägen zweckmäßiger und meistens auch billiger anschaffen und das Heim frohmütiger gestalten als bisher.

Gelernte, angelehrte und ungelernete Arbeiter.

Die Fürsorge für die schulenlassene Jugend hat bis jetzt vorzugsweise den in der Berufslehre Stehenden oder eine Berufslehre Anstrebenden ihre Aufmerksamkeit geschenkt. Nun wächst mit den veränderten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen die Erkenntnis, daß auch jene männliche und weibliche Jugend, welche wegen geringeren Fähigkeiten oder aus Mangel an den nötigen Mitteln keine eigentliche Berufslehre bestehen kann, der Hilfe und Fürsorge bedürftig sei.

Immer mehr nimmt infolge der technischen Entwicklung in Industrie und Handwerk die Arbeitsteilung überhand. Man kann drei Arten Zellarbeiter unterscheiden: Erstens solche, die in einem Vollberuf ausgebildet wurden, also „Gelernte“, sich dann aber später genötigt sahen, eine Zellarbeit zu verrichten; sodann Arbeiter, die nur eine gewisse Zellarbeit verrichten können, d. h. „Angelernte“, und drittens solche, die nur Zubehörarbeit leisten können, d. h. „Ungelernte“ (Handlanger u. dgl.).

Man kann auch unterscheiden zwischen Arbeitern, die auf Grund einer richtig bestandenen Berufslehre sich auf eine Zellarbeit beschränken, z. B. Holzmaschinisten im Schreinergerwerbe — oder solche, die von Anbeginn in einer Spezialarbeit angelehrt worden sind, ohne den Beruf voll zu beherrschen, z. B. Arbeiter in einer Uhren- oder einer Schuhfabrik.

Der „angelernte“ Arbeiter bildet eine Mittelschicht zwischen dem gelernten und ungelerten. Seine Tätigkeit ist Hand- oder Maschinenarbeit als ein Teil der Produktion des betreffenden Geschäftszweiges. Er besitzt Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse, über die ein ungelerner nicht verfügen kann. Seine berufliche Anlernung ist keine systematische. Er wird von Anfang an, oft nur aus Zufall oder Willkür dahin gestellt, wo man ihn nach seinen körperlichen oder geistigen Kräften am nützlichsten zu verwenden hofft. Es kommt auf seinen Fleiß und Eifer an, ob er allmählich, vielleicht erst nach mehreren Jahren, eine ständige Arbeitsstelle erhält, die ihm etnigermassen ein Auskommen gewährt. Das Bedürfnis nach Erweiterung und Befestigung seiner beruflichen Befähigung zeigt sich erst nach und nach, oft wenn dazu keine Bildungsmöglichkeit mehr vorhanden ist. Somit steht der Angelernte gegenüber dem Gelernten in bezug auf Verdienst- und Entwicklungsmöglichkeit im Nachteil. Er ist auch als Zellarbeiter oft ganz von dem Geschäftsgang des Betriebes oder von der Zufriedenheit des Arbeitgebers mit seinen Leistungen abhängig, folglich den Gefahren der Arbeitslosigkeit viel mehr ausgesetzt als der gelernte Arbeiter.

Noch mehr treffen diese Nachteile zu für den Ungelernten. In der Regel ist die Mehrzahl aller Arbeitslosen angelehrte und ungelernete Arbeiter. Beim Baugewerbe z. B. stunden im Jahre 1925 1605 Gelernten 4076 Ungelernten gegenüber.

Die Spezialisierung in Industrie und Gewerbe und damit auch die Zahl der Zellarbeiter nimmt beständig zu. In früheren Jahren kannte man nicht mehr als etwa 60 gewerbliche Berufe, jetzt sind es bei 200. Über das Zahlenverhältnis zwischen gelernten, angelehrten und ungelerten Arbeitern gibt die eidgenössische Statistik leider keine Auskunft.

Im Handwerk kennt man in der Regel nur gelernte Arbeiter und Handlanger. Doch gibt es in einigen technisch entwickelteren Gewerben z. B. den graphischen, eine ganze Reihe von angelehrten Arbeitern. Im Baugewerbe macht sich die fortschreitende technische Entwicklung ebenfalls durch vermehrte Zellarbeit bemerkbar.

Während die Maschinenindustrie noch überwiegend gelernte Arbeiter beschäftigt, haben die Metallwarenindustrie, die Uhrenindustrie, Textil- und Bekleidungsindustrie, Lederindustrie, Lebens- und Genussmittelindustrie, chemische und Papierindustrie vorzugsweise angelehrte und ungelernete Arbeiter. Auch im Handel macht die Arbeitsteilung und damit die Beschäftigung Angelehrter Fortschritte, während in der Landwirtschaft die Erkenntnis von der Nützlichkeit einer eigentlichen Berufslehre wächst.

Diese Beobachtungen treffen auch zu für die weiblichen Berufsarten. Die Handwerke der Damenschneiderin und Bekleidungsarbeiterin, der Modistinnen, Coiffeusen,

Stickerinnen u. a. m. bedürfen einer richtigen Berufslehre, während manche andere Industrie- und Gewerbezweige vorzugsweise auf angelehrte Zellarbeiterinnen angewiesen sind. Mädchen mit mittelmäßiger Intelligenz oder Schulbildung wählen mit Vorteil einen angelehrten Beruf, indem sie befriedigende Arbeit leisten können bei einem Lohne, der nicht allzusehr unter demjenigen der gelernten Arbeiterin steht. In der Textil- und Nahrungsmittelindustrie, der Uhrenindustrie u. a. m. sind in der Mehrzahl weibliche Zellarbeiterinnen beschäftigt.

Beder fehlt es noch zu sehr an guten Anlerngelegenheiten; bei wenigen angelehrten Berufen sind die Anlernbedingungen geregelt. Wir können die Berufslehre für Angelehrte freilich nicht gleich gestalten wie für die Vollberufe. Es wäre z. B. ein Fehler, wenn man den Angelehrten auch einen obligatorischen Fortbildungsunterricht zumuten wollte. Aber auch für die Angelehrten sollte eine bessere theoretische Ergänzung oder Vorbereitung des Anlernens in der Werkstätte geschaffen werden. Ein solches Bildungsbedürfnis zeigt sich namentlich bei solchen Zellarbeitern, die trotz ihrer eintönigen Arbeit noch nicht alle Berufs- und Arbeitsfreude eingeüßt haben und daher ein Streben nach vermehrtem Können und Wissen empfinden. Diesem Streben nach Erreichung einer höhern sozialen Stufe sollte man bestmöglich entgegenkommen durch besondere Fortbildungs- und „Anlernkurse“. Bereits sind in dieser Richtung erfreuliche Anfänge vorhanden, z. B. im Maurexhandwerk. Der Mangel an einheimischen Arbeitern hat in manchen Schweizerstädten die Veranstaltung solcher Anlernkurse für Ungerlehrte veranlaßt, die nachher in der praktischen Berufslehre bedeutende Fortschritte erzielt haben. Es wäre also eine dankbare Aufgabe, die für die gelernten Berufe geltenden Grundsätze der Berufsberatung und Berufslehre auch auf die angelehrten Berufe anzuwenden, bezw. den Ungerlehrten die Möglichkeit zu verschaffen, sich auf die Stufe eines gelernten Berufes oder eines Vorarbeiters oder Werkmeisters zu erheben. — Trachten wir alle danach, die große Zahl der Ungerlehrten und Ungerlehrten durch bessere Ausbildungsmöglichkeiten zu vermindern, denn jede berufliche Bildung, ob auf höherer oder unterer Stufe, ist das beste Vorbeugungsmittel gegen Erwerbslosigkeit und Armut!

(W. R. im „Bund“.)

Die Hauptzwecke des Schweizer Comptoirs in Lausanne

8.—23. September 1928.

(Mitgeteilt).

Der Hauptzweck, den das Schweizer Comptoir verfolgt, ist, Verkäufer und Käufer, Produzenten, Handelsleute, Konsumenten in Berührung zu bringen. Diese Beziehungen ergeben sich gewöhnlich im Laufe der 15 Tage, die das Comptoir dauert. Sie finden aber auch später

statt, dank den verschiedenen Propagandamitteln über die das Schweizer Comptoir zu Gunsten seiner Aussteller verfügt.

Die Propaganda zu Gunsten unserer nationalen Erzeugnisse ist einer der Hauptzwecke des Schweizer Comptoirs. Es wäre in der Tat falsch, zu denken, daß das Schweizer Produkt auf unserem Markte genügend bekannt ist. Während des Krieges, da der Konsument genötigt war auf mehr als einen Gegenstand auswärtigen Ursprungs zu verzichten, ist er erstaunt gewesen über den Reichtum und die Verschiedenartigkeit unserer nationalen Produktion. Nicht nur einmal haben wir Gelegenheit gehabt, zu konstatieren, daß der Schweizer Industrielle fähig ist, ebenso gut, wenn nicht besser, zu fabrizieren, wie der ausländische. Jetzt noch sind viele Konsumenten die Opfer des Wahnes, das fremde Produkt sei besser als das einheimische. Der Grund, warum das fremde Produkt den Vorzug hat, beruht nicht unbedingt in seiner besseren Qualität, sondern vielmehr in der Reklame und Propaganda auf unserem eigenen Markte, für die der fremde Fabrikant keine Mittel scheut.

Um diese bedeutenden publizistischen Anstrengungen auszugleichen, sind die schweizerischen Fabrikanten angewiesen, die Propaganda nicht zu vernachlässigen und nicht zu vergessen, daß der, welcher behauptet, die Reklame koste zu viel, sich irrt. Die einzige kostspielige Reklame ist die, welche schlecht gemacht wird, welche dem verfolgten Zwecke oder den Absatzmöglichkeiten eines Produktes nicht entspricht.

Die Reklame-Möglichkeiten sind bekanntlich zahlreich, aber wenige sind so zu empfehlen, wie die Teilnahme an wirtschaftlichen Kundgebungen, wie das Schweizer Comptoir in Lausanne.

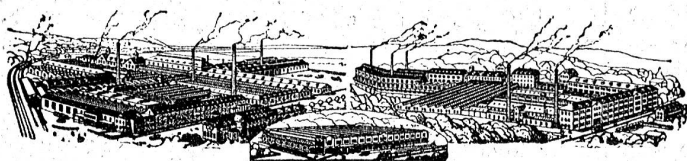
Die Propaganda, die in Lausanne zu Gunsten der Aussteller und der schweizerischen Produktion im allgemeinen gemacht wird, ist um so wirksamer, da sie verschiedene Formen annimmt, die sich gegenseitig ergänzen.

Der Zweck des Comptoirs ist, Käufer und Verkäufer in Beziehung zu bringen und Umsätze zu erzielen. Diese Handelsabschlüsse können in Lausanne während des Comptoirs stattfinden oder später im Laufe des Jahres, wenn der Käufer aus irgend einem Grunde sich nicht gleich entschließen kann.

Diese zwei praktischen Erfolge sind aber nicht die einzigen, die in Betracht kommen. Wir müssen einen dritten nicht außer Acht lassen: die allgemeine Propaganda zu Gunsten unserer nationalen Produkte, deren Wirksamkeit sich unbedingt erweisen muß; man denke nur an die große Zahl der Besucher, die sich alljährlich im September im Schweizer Comptoir eintreffen.

Im Vorbeigehen erlauben wir uns, noch einen Zweck zu erwähnen, den das Schweizer Comptoir auf dem nationalen Gebiete verfolgt: die Annäherung von Landsteuern, die jedes Jahr gelegentlich des Schweizer Comptoirs erfolgt. Das Schweizer Comptoir organisiert Spezial-Kundgebungen, wie z. B. Tagungen, die bestimmt

Vereinigte Drahtwerke A.-G., Biel



Präzisionsgezogene Materialien
in **Eisen** und **Stahl**, aller Profile,
für **Maschinenbau**, **Schrauben-**
fabrikation und **Fassondreherei**.
Transmissionswellen. **Band-**
eisen u. **Bandstahl** kaltgewalzt.